

Die Verpachtung des Großen Seeteils (Fischereirechtsinhabern Land Brandenburg) wird in Kürze folgen. Möglichkeit der anglerischen begrenzten Nutzung des großen Seeteils wird Gegenstand einer Beratung im Januar sein. Die praktische verlässliche Zusammenarbeit Forst/Angler wird dafür der Gradmesser sein.

2. Herr Engler

Er stellt nochmals deutlich dar, dass die Initiativen des Herrn Baron weder hilfreich noch durch die gesamte Anglervereinsgruppe getragen werden. Er bitte aber sich von Schuldzuweisungen zu lösen. Alle Parteien haben dazu beigetragen, dass die Stegeproblematik einen großen Zeitraum des Stillstandes erfuhr. Wir wollen lösungsorientiert die heutige Beratung nutzen, um mittelfristig (zur neuen Saison) eine allseitig befriedigende Erledigung der offenen Fragen voranzubringen. Mit der heutigen Beratung wird Herr Engler dann seine „Moderationstätigkeit“ einstellen und den weiteren Kontakt der Forst und dem Ortsverein überlassen. Seine abschließende Handlung wird eine Pressemitteilung sein, die mit der Forst, dem Anglerverein und dem Landkreis abgestimmt wird. Frau Schulz (Fischereirechtsinhaberin des kleinen Seeteils) wird ihr Fischereirecht nicht verkaufen.

3. Herr Raßmann

Er weist darauf hin, dass der Steg nicht vom Anglerverein errichtet wurde. Der Steg existierte bereits zu Zeiten des Dritten Reiches und wurde vermutlich von einem Berufsfischer gebaut und genutzt. Die nachfolgenden Generationen haben diesen immer wieder repariert und erneuert. Aktuell liegen ca. 24 Boote am Steg. Herr Raßmann weist darauf hin, dass die Wasserentnahmestelle am Ende des großen Seeteils notwendig für das Rein- und Rausbringen der Boote ist. Sie benötigen dieses Jahr auch diese Möglichkeit. Diese wurde von allen Teilnehmern als möglich angesehen. Die Forst benötigt nur die Autonummern wegen der Waldbefahrung.

4. Herr Michels

Im Auftrag der Biosphärenreservatsverwaltung wird die Befreiungsfähigkeit des neuen Gemeinschaftssteges mit der deutlich definierten begrenzten Bootszahl in Aussicht gestellt. Die Bootsfahrnutzung ist nur über eine Befreiung aus Gründen des Gemeinwohls (Gewässerbewirtschaftung im Sinne des PEP/Managementplanes und Fischereiaufsicht) möglich. Die Frage der Befahrung des großen Seeteils wird in der Januarberatung diskutiert werden.

5. Herr Feldman

Steht hinter einer naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Lösung des Problems. Sein Augenmerk geht darauf, dass ortsansässige Vereine auch erreichbare DAV-Gewässer nutzen können. Einen kritischen Aufruf sendet er an die Politik (Kreistagsabgeordneter Herr Engler) und Verwaltung (Dezernat Herr Stornowski) zur finanziellen Unterstützung der Fischereiaufsicht.